



---

*Plenarsitzungsdokument*

---

8.7.2015

B8-0000/2015

# ENTWURF EINES ENTSCHLIESSUNGSANTRAGS

eingereicht im Anschluss an eine Erklärung der Kommission

gemäß Artikel 123 Absatz 2 der Geschäftsordnung

zum Beitritt Ecuadors zu dem zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten  
sowie Kolumbien und Peru abgeschlossenen Handelsübereinkommen  
(2015/2656(RSP))

**Helmut Scholz**

im Namen des Ausschusses für internationalen Handel

**Entschließung des Europäischen Parlaments zum Beitritt Ecuadors zu dem zwischen der EU und ihren Mitgliedstaaten sowie Kolumbien und Peru abgeschlossenen Handelsübereinkommen (2015/2656(RSP))**

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf den Abschluss der Verhandlungen zwischen der EU und Ecuador über seinen Beitritt zu dem zwischen der EU sowie Kolumbien und Peru am 17. Juli 2014 abgeschlossenen Handelsübereinkommen,
  - unter Hinweis auf die Paraphierung des Protokolls vom 12. Dezember 2014, mit dem Ecuador wie seine Nachbarländer Kolumbien und Peru präferentielle Handelsbeziehungen mit der EU eingeht,
  - unter Hinweis auf den Bericht über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zollbehandlung von Waren mit Ursprung in Ecuador vom 8. Dezember 2014<sup>1</sup>,
  - unter Hinweis auf die legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 11. Dezember 2012 zu dem Entwurf eines Beschlusses des Rates über den Abschluss des Freihandelsabkommens zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kolumbien und Peru andererseits<sup>2</sup>,
  - unter Hinweis auf den Bericht vom 19. Juli 2012 über den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung der bilateralen Schutzklausel und des Stabilisierungsmechanismus für Bananen des Handelsübereinkommens zwischen der Europäischen Union sowie Kolumbien und Peru<sup>3</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 13. Juni 2012 zum Handelsübereinkommen zwischen der EU, Kolumbien und Peru<sup>4</sup>,
  - unter Hinweis auf seine Entschließungen vom 5. Mai 2010 zur Strategie der EU für die Beziehungen zu Lateinamerika und vom 21. Oktober 2010 zu den Handelsbeziehungen der EU zu Lateinamerika<sup>5</sup>,
  - gestützt auf Artikel 123 Absatz 2 seiner Geschäftsordnung,
- A. in der Erwägung, dass der Beitritt Ecuadors zu dem Handelsübereinkommen mit Kolumbien und Peru einen weiteren entscheidenden Fortschritt für die Beziehungen mit wichtigen, gleichgesinnten und schnell wachsenden Ländern und Regionen darstellt;

---

<sup>1</sup> Angenommene Texte, P8\_TA(2014)0087.

<sup>2</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0481.

<sup>3</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0347 und P7\_TA(2012)0480.

<sup>4</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2012)0249.

<sup>5</sup> Angenommene Texte, P7\_TA(2010)0387.

1. weist darauf hin, dass das Europäische Parlament, bevor es dem Handelsübereinkommen am 11. Dezember 2012 zugestimmt hat, in seiner Entschließung vom 13. Juni 2012 zu den Andenländern dazu aufgefordert hat, einen transparenten und verbindlichen Fahrplan zu den Menschen-, Umwelt- und Arbeitnehmerrechten auszuarbeiten, und dass die Regierungen Kolumbiens und Perus vor der durch das Europäische Parlament erteilten Zustimmung Aktionspläne zur nachhaltigen Entwicklung übermittelt haben; fordert sämtliche Partner auf, auf eine wirksame Umsetzung der übermittelten Aktionspläne zu den Menschen-, Umwelt- und Arbeitnehmerrechten hinzuwirken;
2. hebt hervor, dass die von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst ergriffenen Maßnahmen zur erfolgreichen Umsetzung der Aktionspläne unzureichend sind; bedauert, dass das Europäische Parlament nicht in einer angemessenen Form über die von der Europäischen Kommission und dem Europäischen Auswärtigen Dienst ergriffenen Maßnahmen in Kenntnis gesetzt wird;
3. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament einen umfassenden Bericht vorzulegen, in dem schwerpunktmäßig auf die Umsetzung der Aktionspläne und die von der Kommission ergriffenen Begleitmaßnahmen in Form von Kooperationsprogrammen in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Zusammenarbeit in Regulierungsfragen eingegangen wird;
4. fordert die Regierung Ecuadors auf, die von Kolumbien und Peru übermittelten Aktionspläne zur Kenntnis zu nehmen und ähnliche Maßnahmen zu ergreifen, da dies eine Möglichkeit darstellt, die allgemeinen Lebensbedingungen ihrer Bürger zu verbessern, einschließlich der Menschen-, Umwelt- und Arbeitnehmerrechte;
5. betont, dass Menschenrechte und Demokratie wesentliche Bestandteile der Gesamtbeziehungen zwischen der EU und den Andenländern sind; fordert daher alle Partner auf, sicherzustellen, dass alle sozialen und politischen Rechte gewährleistet werden;
6. weist darauf hin, dass das Wirtschaftswachstum in Ecuador inklusiv war, da es unmittelbar zu einer Verringerung der Armut und der Ungleichheit und zu einem Anwachsen der Mittelschicht geführt hat; begrüßt, dass den jüngsten Zahlen der Weltbank zufolge die Armut in Ecuador zwischen 2006 und 2014 von 37,6 % auf 22,5 % gesunken ist und zugleich die extreme Armut von 16,9 % auf 7,7 % verringert wurde;
7. fordert die Parteien auf, das Freihandelsabkommen mit Ecuador umzusetzen, damit es dazu beitragen kann, das Modell des Landes auf dem Gebiet der sozialen Entwicklung zu stärken sowie die notwendigen jeweiligen Sicherheitsstrukturen, die Abschaffung von Ungleichheiten und den Schutz von Arbeitern, Bauern und der Umwelt sicherzustellen;
8. betont, dass das rechtsverbindliche und durchsetzbare Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung, in dem das gemeinsame Engagement der EU und Ecuadors für die Förderung der Achtung, Einhaltung und Durchsetzung der internationalen Menschenrechtsübereinkommen, der Übereinkommen der IAO und wichtiger multilateraler Umweltübereinkommen wie des Übereinkommens über den

internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES) zum Ausdruck kommt, von großer Bedeutung ist;

9. bedauert, dass der Anwendungsbereich des Kapitels zur Streitbeilegung im Freihandelsabkommen nicht die Bestimmungen umfasst, die im Kapitel zur nachhaltigen Entwicklung festgelegt sind;
10. begrüßt die Tatsache, dass Ecuador alle acht grundlegenden Übereinkommen der IAO ratifiziert hat; weist nachdrücklich darauf hin, dass eine zügige Ratifizierung und wirksame Umsetzung sämtlicher Übereinkommen der IAO von Bedeutung ist; bedauert, dass Ecuador das ILO-Übereinkommen Nr. 129 noch nicht ratifiziert hat; fordert die Regierung Ecuadors auf, die ILO-Übereinkommen Nr. 87 und Nr. 98 effektiv umzusetzen, und betont, dass es wichtig ist, dass Arbeitnehmer aus Gründen der Unabhängigkeit, Wirksamkeit und auch der ideologischen Affinität die Gewerkschaft wechseln oder neue Gewerkschaften gründen können, und weist darauf hin, dass die ILO die Regierung Ecuadors aufgefordert hat, Artikel 326.9 der Verfassung so zu ändern, dass er im Einklang mit den in Artikel 2 des Übereinkommens festgelegten Bestimmungen steht;
11. begrüßt, dass die Parteien ihren Einsatz für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt im Einklang mit dem rechtsverbindlichen Übereinkommen über die biologische Vielfalt (CBD) und weiteren einschlägigen internationalen Übereinkünften, deren Partei sie sind, bekräftigen;
12. weist darauf hin, dass Ecuador eines der weltweit 17 Länder mit der größten Artenvielfalt („mega-diverse countries“) ist, in dem die größte Konzentration von Arten beheimatet ist (zwischen 5 % und 10 % der biologischen Vielfalt weltweit);
13. begrüßt die Tatsache, dass Ecuador das erste Land ist, das die Rechte der Natur in seiner Verfassung verankert hat;
14. zeigt sich darüber besorgt, dass Ecuador und seine Nachbarländer unter dem Druck von nationalen und internationalen Investoren unter einer starken Entwaldung zu leiden haben, die zu einem erheblichen Verlust an biologischer Vielfalt, zu einer Verschmutzung der Böden und der Gewässer und zu Erosion führt;
15. fordert den EAD und die Europäische Kommission auf, bei der Ausgestaltung und Umsetzung sämtlicher Kooperationsvorhaben, die von der Kommission finanziert werden, die Umweltverträglichkeit ganz besonders zu berücksichtigen und fordert alle Parteien auf, bewährte Geschäftspraktiken in Verbindung mit der sozialen Verantwortung der Unternehmen im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den Leitlinien der OECD für die soziale Verantwortung der Unternehmen und der Mitteilung der Kommission vom 25. Oktober 2011 über eine „neue EU-Strategie (2011-14) für die soziale Verantwortung der Unternehmen“ (COM (2011)0681) zu fördern;
16. begrüßt und unterstützt den Beschluss des Menschenrechtsrats der Vereinten Nationen (UNHRC), eine zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe (IGWG) zu transnationalen Unternehmen und Menschenrechten einzurichten, wie von Ecuador, Südafrika und zahlreichen weiteren Ländern vorgeschlagen;

17. fordert den EAD und die Europäische Kommission auf, die ecuadorianische Regierung dabei zu unterstützen, ein wirksames Umweltmanagement zu entwickeln und zu erhalten, und zwar sowohl allgemein als auch in sensiblen Regionen wie dem Amazonas-Gebiet und den Galapagosinseln, da der Erhalt der Zukunft des Planeten eine gemeinsame Verantwortung darstellt;
18. weist darauf hin, dass mehrere indigene Völker, hunderte lokale Baumarten und dutzende gefährdete Tierarten in der Region Yasuní im Amazonas-Gebiet beheimatet sind; verweist auf ihre Bedeutung für die Menschheit und für das Weltkulturerbe, auch für künftige Generationen;
19. bedauert, dass das Konzept der Förderung des Umweltschutzes durch Entschädigungszahlungen für den Verlust potenzieller Handelseinnahmen und die Kofinanzierung der Schaffung des Yasuní-ITT-Treuhandfonds unter der Ägide des UNDP entsprechend dem Vorschlag der ecuadorianischen Regierung, mit dem die Bevölkerung von Ecuador für den Verzicht auf die Erdölförderung aus den Ölfeldern im Yasuní-Nationalpark entschädigt werden sollte, gescheitert ist, da die wirtschaftlichen Ergebnisse unzureichend waren;
20. zeigt sich besorgt darüber, dass die Bergbaustrategie der Regierung Ecuadors Projekte umfasst, die Auswirkungen auf die indigenen Gemeinschaften haben könnten;
21. betont, dass es wichtig ist, indigene und lokale Gemeinschaften mit traditionellen Lebensformen zu schützen und zu erhalten, und hebt ihre Bedeutung für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt in den Andenländern hervor;
22. bedauert, dass das Handelsübereinkommen keinen Verweis auf das ILO-Übereinkommen Nr. 169 über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern enthält;
23. fordert die Regierung Ecuadors auf, so bald wie möglich den Rechtsrahmen für die innerstaatlichen Mechanismen und den Dialog mit der Zivilgesellschaft, soweit diese noch nicht bestehen, festzulegen und dabei auch eine umfangreiche Informations- und Werbekampagne vorzusehen, um möglichst viele der interessierten Gruppen oder Personen für eine Beteiligung an dem Kontrollrahmen des zivilgesellschaftlichen Mechanismus zu gewinnen; schlägt vor, dass diese Verfahren binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Übereinkommens eingeführt werden sollten anstatt binnen eines Jahres, wie im Handelsübereinkommen geregelt;
24. fordert die beteiligten Parteien auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die Tätigkeit der internen Beratungsgruppen zu verbessern, da die Funktionsweise und die Zusammenarbeit zwischen den internen Beratungsgruppen zwei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens mit Peru und Kolumbien nicht zufriedenstellend sind; ist der Auffassung, dass sämtliche innerstaatlichen Beratungsgruppen vollständig unabhängig sein müssen;
25. fordert die interne Beratungsgruppe der EU auf, regelmäßig einen Bericht auszuarbeiten, der dem Europäischen Parlament zur Bewertung vorzulegen ist;
26. fordert die Regierungen der Andenländer und die Europäische Kommission auf, alle

notwendigen Maßnahmen, auch technischer Art, zu ergreifen, um sicherzustellen, dass künftig eine ausreichende Zahl von zivilgesellschaftlichen Organisationen an der jährlichen Sitzung mit zivilgesellschaftlichen Organisationen und der breiten Öffentlichkeit teilnimmt, wie es im Übereinkommen vorgesehen ist; weist darauf hin, dass dabei berücksichtigt werden muss, dass mehrere zivilgesellschaftliche Organisationen an der ersten Sitzung des Unterausschusses für Handel und nachhaltige Entwicklung in Lima am 6. Februar 2014 nicht teilnehmen konnten, da keine Finanzmittel für deren Teilnahme aufgebracht werden konnten;

27. betont, dass der gemeinsame Unterausschuss für Handel und nachhaltige Entwicklung wichtig ist, da er der einzige im Handelsübereinkommen vorgesehene Mechanismus ist, mit dem die Erfüllung der Verpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung sowohl vonseiten der Staaten als auch der Unternehmen kontrolliert wird;
28. fordert die Kommission auf, dem Europäischen Parlament künftig sämtliche Tagesordnungen der Sitzungen des Unterausschusses und die Protokolle jeder einzelnen Sitzung des Unterausschusses zu übermitteln;
29. weist darauf hin, dass Ecuador neben Kolumbien und Peru einer der weltweit bedeutendsten Erzeuger von Bananen ist; fordert daher die Andenländer und die Kommission auf, dafür zu sorgen, dass die im Übereinkommen festgelegten Einfuhrquoten eingehalten werden;
30. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat und der Kommission zu übermitteln.